

Drucksache 17/5408
zweite Lesung

Auch hier hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, dass die Reden zu Protokoll gegeben werden. (siehe Anlage 3)

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/5408, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4579 unverändert anzunehmen, sodass ich nun über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Kleine Kontrollfrage auch hier: Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4579** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

19 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197
erste Lesung

Herr Minister Reul hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 4) Eine Aussprache hier heute nicht vorgesehen.

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen, sodass ich nun abstimmen lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5197** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit der Zustimmung des Hohen Hauses einstimmig so angenommen und überwiesen.

Auf der Agenda steht nun Tagesordnungspunkt

20 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5198

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 5)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir dann zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5198** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

21 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5344

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 6)

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, sodass ich nun gleich über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen lasse, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/5344** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

22 Gesetz zur Anpassung der Abgabefreiheit bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5345

erste Lesung

Anlage 5

Zu TOP 20 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer und zur Änderung weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst.

Die Änderungen berühren im Übrigen nicht die Beitragspflichten und Leistungsrechte der Mitglieder oder der sonstigen Leistungsberechtigten der betroffenen Versorgungswerke.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Die berufsständische Versorgung gehört im System der Alterssicherung in Deutschland zur Regelsicherung der „1. Säule“. Sie steht hierbei gleichberechtigt neben der gesetzlichen Rentenversicherung. In Nordrhein-Westfalen sind 14 Versorgungswerke der Freien Berufe ansässig. Sie gewähren Mitgliedern und Rentnern eine sichere Altersversorgung. Auch vor den finanziellen Auswirkungen einer Berufsunfähigkeit werden ihre Mitglieder auf hohem Niveau geschützt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die Errichtungsgesetze von insgesamt vier Versorgungswerken der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen geändert werden. Betroffen sind das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen, das Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen, das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen und das Notarversorgungswerk Köln.

Im Wesentlichen sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

- Die interne Organisation des Versorgungswerks der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen wird auf Bitten dieses Versorgungswerks umgestaltet: Die Aufgabenverteilung zwischen Vorstand und Geschäftsführung wird präzisiert, die Überwachung der Geschäftsführung vom Präsidenten auf den Vorstand als Kollegialorgan übertragen und Vertretungsregelungen werden angepasst.*
- Im Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen erfolgt eine geringfügige Anpassung der Organstruktur. Dies erfolgt ebenfalls auf Wunsch des Versorgungswerks.*
- Im Notarversorgungswerk Köln werden die Mitwirkungsrechte einiger Mitgliedergruppen des Notarversorgungswerks Köln – insbesondere der Notarassessoren – gestärkt. Ihnen wird nun die Mitgliedschaft im geschäftsführenden Verwaltungsrat ermöglicht.*
- Die Organisation des Versorgungswerks der Rechtsanwälte bleibt unverändert.*
- Alle vier Gesetze werden an die Vorgaben der*

